

BERUFSBILDENDE SCHULEN LINGEN

Technik und Gestaltung

Beckstraße 23, 49809 Lingen (Ems)
Telefon: (05 91) 7 10 02-0 ♦ Telefax: (05 91) 7 10 02-40



Verhaltensregeln in Schule während der Corona-Pandemie „Szenario B - Schule im Wechselmodell

Wenn das regionale Infektionsgeschehen den Regelbetrieb/eingeschränkten Regelbetrieb nicht mehr zulässt, sind die im Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule in der Version 5.0 mit Stand: 10.05.2021 vorgesehenen Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden, um den Infektions- und Gesundheitsschutz soweit wie möglich sicherzustellen und eine vollständige Schließung der Schulen zu vermeiden. Es gilt dann u. a. wieder:

- **Unterricht in geteilten Lerngruppen (max. 16 Personen, incl. Lehrkraft)**
- **Wechsel von Präsenzunterricht - Distanzunterricht**
- **Mindestens 1,50 m Abstand zwischen allen Personen“**

vgl.: „Schule in Corona-Zeiten 2.0 - Update“, Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums für den Präsenz- und den Distanzunterricht an den berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2020/21, Stand 13. November 2020.

Ihre Gesundheit und die Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrkräfte steht bei uns an erster Stelle. Folgende Verhaltensregeln zum Infektionsschutz nach Szenario B gelten ab sofort für Sie:

1. Bleiben Sie zuhause, wenn Sie sich krank fühlen. Informieren Sie die Schule.
2. **Das Schulgelände darf nur mit negativem Corona-Test betreten werden.** Zur [Testpflicht](#) beachten Sie bitte die weiteren Ausführungen auf der Homepage.
3. **Melden Sie Krankheitsfälle** in Ihrer Familie oder bei engen Freunden sofort der Schule und bleiben Sie aus Gründen der Vorsicht zuhause, bis klar ist, ob es sich dabei um eine Corona-Infektion handelt.
4. Beraten Sie sich mit Ihrem Arzt, ob ein Schulbesuch für Sie in Frage kommt, wenn Sie schwanger sind, eine Schwerbehinderung haben oder zu einer **Risiko-Gruppe** mit diesen Vorerkrankungen gehören:
Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atemsystems, der Leber, der Niere, Krebserkrankungen oder Erkrankungen, die mit einer Immunschwäche einhergehen.
5. Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes (MNS)** in der Schule ist **Pflicht**. Dies gilt **im gesamten Schulgebäude, im Unterricht (s.5.) und auf dem Schulhof**.
Ausnahme ist auf dem Schulhof unter der Voraussetzung von 1,5m Mindestabstand zu nächsten Person.

Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden

(Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

6. Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 7 Niedersächsische Corona-Verordnung besteht für alle Schuljahrgänge, die von der Untersagung des Schulbesuchs ausgenommen sind, unabhängig von einer Inzidenz oder einer Betroffenheit eine **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch im Unterricht**.
7. Die Zu- und Ausgänge sowie **Treppenhäuser** werden entsprechend als Einbahnstraßen deklariert. Folgen Sie dabei den **Schildern und Anweisungen**.
8. Halten Sie auch bei einer Schlangenbildung vor den Türen **mindestens 1,5 m Abstand** zu anderen Personen ein und verteilen Sie sich weiträumig auf dem Schulhof bzw. im Gebäude.
9. Das **Betret**en des Sekretariats und **aller** anderen **Räume** ist **nur einzeln** gestattet.

Hygieneregeln:

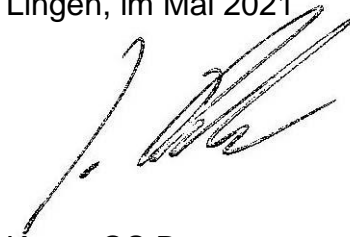
10. **Händewaschen** mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor jedem Betreten des Klassenraumes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.
Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.
11. Mit den **Händen nicht das Gesicht**, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
12. **Keine Berührungen, Umarmungen**, „Bussi-Bussi“, „Ghetto-Faust“ und kein Händeschütteln.
13. **Gegenstände** wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen **nicht** mit anderen Personen **geteilt werden**.
14. Den **Kontakt** mit häufig genutzten Flächen **wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe** **möglichst minimieren**, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
15. **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Schulräume:

16. Die **Klassenräume** stehen auch in den Pausen offen.
17. Alle Klassenraumtüren bleiben auch während des Unterrichts geöffnet, um ein Anfassen der Türklinken zu minimieren.

18. Beim Verlassen des Klassenraums vergewissern sich die Lehrkräfte vorher, ob auf den Fluren genügend Platz zur Einhaltung der erforderlichen Abstände ist und entlassen erst dann die Schülerinnen und Schüler aus den Räumen. Ggf. sind die Pausen entsprechend zu verschieben. Die Unterrichtszeit ist jedoch einzuhalten.
19. Gehen Sie direkt zu Ihrem Klassenraum. Dieser ist geöffnet und die Lehrkraft nimmt Sie in Empfang und weist Ihnen Ihren Platz zu. Sie werden nach einer **protokollierten Sitzordnung** stets auf dem gleichen Platz sitzen. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.
Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen.
20. Beachten Sie nicht nur im Klassenraum, sondern auch in Pausenzeiten und auf dem Weg zur Schule und nach Hause einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen.
21. Mehrmals täglich, mindestens **alle 20 Minuten**, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine **Stoßlüftung bzw. Querlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (3-5 Minuten) vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Eine Anleitung zum richtigen Lüften befindet sich am Raumeingang.
22. Bringen Sie sich Ihre **Schulverpflegung** selbst mit. Der Verkauf von Pausensnacks usw. ist in unserer Schule nur eingeschränkt möglich. Vermeiden Sie einen Einkauf von Lebensmitteln in den Pausen außerhalb des Schulgeländes.
23. **Aufzüge** sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
24. Folgen Sie immer und sofort allen Weisungen der Lehrkräfte zur Hygiene.
25. Unterstützen Sie unser Handeln um Infektionen zu vermeiden und erinnern Sie auch Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler an die Verhaltensregeln.
26. Sprechen Sie Ihre Lehrkräfte und die Schulleitung bei Fragen zum Infektionsschutz und zur Hygiene offen und vertrauensvoll an.

Lingen, im Mai 2021



Korte, OStD
Schulleiter

Belehrung zum Infektionsschutz – Schulbesuch während der Corona-Pandemie (Szenario B)

1. Ich habe die **Verhaltensregeln in Schule während der Corona-Pandemie** gelesen und verstanden.
2. Mir ist bewusst, dass ich mit meinem Verhalten die Gesundheit aller Menschen in der Schule und auch meine eigene Gesundheit schütze.
3. Den Anweisungen meiner Lehrkräfte zu den Hygienemaßnahmen folge ich immer und sofort.
4. Ich weiß, dass ein Verstoß gegen die Hygienemaßnahmen die Gesundheit von Menschen gefährdet.
5. Ich bin darüber informiert, dass ein bewusstes Fehlverhalten nach § 61 NSchG zum Ausschluss vom Unterricht bis zum Schuljahresende führen kann.

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Klasse: _____ Klassenlehrer*in: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____